

Polens Schicksalsstunde?

Autor(en): **Charasch, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **17 (1916-1917)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

POLENS SCHICKSALSSTUNDE?

I.

Als zum ersten Jahrestage des großen Krieges dem deutschen Heere nach wiederholten Anstrengungen beschieden war, die Residenz Kongress-Polens einzunehmen und hier die deutsche Flagge zu schwingen, drängte sich wie von selbst die Frage auf, ob und wann die polnische Nationalfahne, die Unabhängigkeit der ruhm- und leidenreichen Nation verkündend, über Warschauer Türmen wehen wird. Wer der Vorsehung in die Karten gucken, politische Wetterprophezeihungen anstellen und eine unmittelbare Wendung des Schicksals Polens voraussagen zu können glaubte, musste freilich manche bittere Enttäuschung erleben. Anders war es auch nicht vor auszusehen, angesichts der Tatsache, dass Kongress-Polen nicht allein von deutschen, sondern von den verbündeten Truppen der Zentralmächte, ja zu einem Teil nur von der österreichisch-ungarischen Armee erobert wurde und daher jene Konstellation eintrat, von der schon Bismarck sagte, dass „die Frage der Zukunft Polens *unter den Vorbedingungen eines deutsch-österreichischen Kriegsbündnisses* eine besonders schwierige ist.“

In der Tat weiß jeder, der die Entwicklung der polnischen Frage in diesem Kriege verfolgt hat, welche Schwierigkeiten sie den *puissances copartageantes*, wie es im damaligen Diplomatenstil heißt, bereitet hat, welche Klüfte zwischen beiden Bundesgenossen sie aufzureißen drohte und wie mehr als einmal es den leitenden Staatsmännern besonders schwer wurde, Steine des Anstoßes beiderseits möglichst aus dem Wege zu räumen und zu vermeiden, das Kongress-Polen etwa zu einem Sprengpulver für das Bündnis der Zentralmächte wird. Mehr als ein Jahr haben diese Ausgleichsversuche in Anspruch genommen, bis beide Kaiserreiche zu einer Einigung gekommen sind, die im Manifeste ihrer Herrscher ihren Ausdruck fand; und auch jetzt noch ist es schwer sich des Eindrucks zu erwehren, dass es bis zu einem Übereinkommen noch länger gedauert hätte, wäre dieser zweifellos höchst bedeutende *politische* Schritt nicht von einem ehernen *militärischen* Muss diktiert worden.

Ist nun das Zweikaisermanifest wirklich der von den Polen heißersehnte helle Lichtstrahl, der das schwarz überwölkte Firma-

ment ihrer tragischen Geschichte zerreißt? Hören wir in der Tat nach dem soundsoviel Mal mit höchster Schadenfreude verkündeten *finis poloniae* aufrichtig das *initium poloniae* begrüßen?

Dürfen wir, unbeschadet der schwungvollen Sprache, in der das Manifest vom 5. November 1916 gehalten ist, darauf das nüchterne Kriterium der ruhig wägenden, sachlich prüfenden politischen Analyse anwenden, so ist in erster Linie festzustellen, dass der an sich wohl erhebliche Entschluss der Zentralmächte die Polen selbst, und zwar die Polen verschiedener Staatsangehörigkeit, nicht befriedigen konnte. Von jenen, denen ein aus diesem blutigen Kriege in Weh und Kampf auferstandenes völlig unabhängiges Polen, die polnischen Provinzen Preußens mitinbegriffen, vorschwebte, auch abgesehen, war aber das *Minimalprogramm aller* Polen ein geeintes Königreich, aus Kongress-Polen und Galizien gebildet. Die Polen „russischer Orientierung“ glaubten wohl dieses Ziel durch eine Eroberung Galiziens, die, trotz der wiederholt totgesagten Militärmacht Russlands, auch planmässig vor sich ging, erreichen zu können; die österreichischen Polen unter Führung des Obersten Polnischen Nationalkomitees besiegelten ihrerseits dieses nationale Postulat auch mit ihrem Blut, indem sie den Fahnen ihrer ins Feld geschickten Legionen diese Losung zum Siegeszeichen angeheftet haben; und die Polen Preußens... diese konnten sich überhaupt nicht äußern, wie u. a. auch aus der spätern denkwürdigen Zensur- und Schutzhaftdebatte im deutschen Reichstag klar genug hervorging. Wohl aber ist nichts bezeichnender, als dass man alsbald nach der Eroberung Warschaus polnischerseits daran ging, Kongress-Polen unabhängig von den *beiden* Zentralmächten, welche dieses Gebiet eben mit Waffengewalt den Russen entrissen hatten, polnisch-autonom zu organisieren, so dass die offizielle *Deutsche Warschauer Zeitung* am 14. September 1915 eine scharfe Bekanntmachung des Generalgouverneurs dagegen veröffentlichen musste, wie dasselbe Blatt übrigens daraus kein Hehl machen konnte, dass die polnische Bevölkerung das deutsche Heer, auch seinen obersten Führer, den Prinzen Leopold von Bayern, bei seinem Einzug in die Kapitale Polens nichts weniger als enthusiastisch empfing.

Den geheiligten, nie erloschenen und in diesem Kriege neuerdings aufgeblühten und erstarkten Hoffnungen der Polen bereitete nun das jüngste Manifest der Zentralmächte ein kurzes Ende. „Die

genauere Bestimmung der Grenzen des Königreichs Polen bleibt vorbehalten“, erklärten beide Kaiser und überließen es einigen, entsprechend veranlagten Kreisen in Polen, sich Illusionen hinzugeben. Von einer extensiven Auslegung dieses Punktes des Manifestes kann jedoch schon aus dem Grunde nicht die Rede sein, weil das neue Königreich, laut der getroffenen Vereinbarung, nur auf dem Russland entrissenen polnischen Gebiet errichtet werden soll und weil gleichzeitig mit der Proklamation vom 5. November ein Handschreiben des Kaisers von Österreich an seinen damaligen Ministerpräsidenten von Körber eine Neuregelung des staatsrechtlichen Verhältnisses Galiziens zur Monarchie *unter Voraussetzung seiner Zugehörigkeit zur staatlichen Gesamtheit* in Aussicht stellte. Der unklare Punkt des Manifestes kann vielmehr später intensiv interpretiert werden, wenn der dehnbare Begriff „polnisches Gebiet“ mit einem konkreten staatsrechtlich-politischen Gehalt zu füllen sein wird. Dass trotz der Aspirationen mancher wahrlich zu weit gehender polnischer Nationalisten, Litauen, also die Gouvernements Kowno, Wilno und Grodno, auch weiterhin von Polen gelöst bleiben mögen, entspricht dem Wunsch nicht allein deutscher Politiker vom Schlage Grabowskys, sondern anscheinlich auch dem der Leiter der offiziellen deutschen Politik, wie darauf u. a. aus der Reichstagsrede des Herrn von Bethmann-Hollweg vom 5. April 1916 geschlossen werden konnte.

Freilich, die Verwaltung im okkupierten Gebiet Litauens ist nichts weniger als geeignet, die Sympathien der Bevölkerung für die deutsche Politik zu gewinnen. Hier kennzeichnen sie die auch aus dem Westen her sattsam bekannten Kontributionen, der Holzfrevel in den reichen litauischen Wäldern, die Deportationen eines Teiles der Bevölkerung nach Deutschland und die Ausschließung der Zurückgebliebenen von jeglicher Teilnahme an der Gestaltung der Geschicke ihres Landes. Nach den Herren Professoren Schäfer, Ballod und anderen deutschen Autoritäten, sowie nach manchem sogar liberalen deutschen Blatt bildeten Litauens Völker keine unabhängigen resp. an die Unabhängigkeit gewohnten Nationalitäten, und die Okkupationsbehörden verwalten denn auch Litauen im Sinne dieser Theorien, und ein Broedrich zieht aus diesen eigentlich nur die letzte Konsequenz, wenn er die deutschen Generäle mit litauischen Gütern dotiert wissen möchte, um auf diesem Wege

„Pioniere der nationalen Idee“ zu gewinnen. Die deutsche Politik ist aber nicht allein darauf gerichtet, einige Jahrhunderte litauischer Geschichte auszulöschen, sie ist hier — entgegen ihrer Stellungnahme in Kongress-Polen — noch bestrebt, den polnischen Einfluss nicht zur Geltung kommen zu lassen. Deutschland dürfte somit wohl kaum in eine Einverleibung Litauens dem unabhängigen polnischen Staat einwilligen, und es würde dabei seine ablehnende Haltung auch auf die historische Entwicklung beider Länder stützen können. Denn war auch Litauen mit Polen Jahrhunderte vereinigt und haben auch die beiden Länder erheblich auf einander eingewirkt, so hatte doch die Union von Lublin Litauen ausdrücklich eigene Verwaltung, eigenes Finanzwesen, ja sogar eigenes Heer gewährt. Staatsrechtlich war Litauen von Polen immer geschieden, seit den polnischen Teilungen aber ist der politische Zusammenhang beider Länder gänzlich zerrissen, und der Riss begann dann mit der zunehmenden national gefärbten junglitauischen Kulturbewegung noch mehr zu klaffen.

Kann somit bei der Formung eines neuen kongresspolnischen Staatswesens Litauen außer acht gelassen werden, so besteht nicht einmal die Gewissheit, dass *wenigstens das ganze eigentliche Gebiet Russisch-Polens* mit dem im Manifeste nicht näher umschriebenen „der russischen Herrschaft entrissenen polnischen Gebiete“ identisch sei, davon gar abgesehen, dass etwa die Entsetzung einer polnischen Stadt durch das russische Heer dieselbe sozusagen automatisch aus dem durch die Zentralmächte geschaffenen polnischen „Hoheitsbereich“ eliminiert. Die im Manifeste enthaltene Lösung der polnischen Frage birgt daher die Gefahr weiterer Splitterungen des Polentums in sich, die potentielle Gefahr einer vierten Teilung, oder einer fünften, wenn man die des Wiener Kongresses mitrechnet.

Dass der Schritt der Zentralmächte nicht einem hochherzigen Entschluss ihrer Herrscher, sondern einer Lebensnotwendigkeit Deutschlands und Österreich-Ungarns im gegenwärtigen Moment zu verdanken war, leuchtet ein. Polen wird den noch nicht geborenen Staat in seinem Blute taufen müssen, — das ist der klare Sinn sowohl des Manifestes als auch der offiziellen Erklärungen, die ihm vorangegangen und gefolgt waren. Verkündete die Proklamation, dass die Frage der Schaffung einer polnischen Armee so-

wie deren Organisation, Ausbildung und *Führung* im gemeinsamen Einvernehmen geregelt werden soll, so erklärte Baron Burian der bei ihm erschienenen polnischen Deputation, dass der zukünftige polnische Staat nicht allein in politischer, sondern auch in *militärischer* Hinsicht sich wird den Zentralmächten anschließen müssen. Aber jetzt schon zählt der Minister auf die „*werktätige Mithilfe*“, auf die geistigen und „*materiellen Kräfte*“ der Polen; wie auch der Generalgouverneur von Beseler hofft, dass ein „polnisches Heer bald bereit stehen werde“. So erscheint denn auch als *primum mobile* des an sich unbestritten wichtigen Entschlusses die Absicht der Zentralmächte, eine Aushebung in Polen vorzunehmen, um ihre wesentlich gelichteten Reihen zu füllen. So soll der polnische Staat um der polnischen Armee willen ins Leben gerufen werden, der Mohr soll seine Schuldigkeit tun; der Mohr darf kommen.

Freilich, die Okkupanten haben zu wiederholten Malen feierlich beteuert, dass sie die Armee nicht zwangsweise anzuwerben gedenken, sie soll vielmehr als freiwilliges polnisches Heer entstehen. Wenn man nun in Berlin und in Wien, was wohl schwer anzunehmen ist, damit ernst meinte und auf ein freudiges Einverständnis, das aus Polen herüberklingen soll, gefasst war, so stellte sich der imponierende Gedanke bald als großes Fiasko heraus: der mächtige, in der ganzen Welt läutende Glockenruf der Zentralmächte vom 5. November 1916 und die bald darauf einsetzende Arbeit der Werbetrommel vermochten die Begeisterung der Polen nicht zu entflammen, und die polnischen Blätter brachten jüngst noch eine dermaßen minime Zahl der freiwilligen Anmeldungen, dass auch die allerskeptischsten Berechnungen sich als zu hoch angeschlagen erwiesen haben. Dieses geradezu beschämende Ergebnis bei der Aussicht auf eine Wehrmacht, die laut verschiedenen Quellen (vgl. z. B. *Le Moniteur polonais*, Nr. 2 vom 1. Januar 1917) in den zehn von den Zentralmächten besetzten Gouvernements Russisch-Polens eine Million dienstfähiger Männer übersteigen soll, konnte kein Liebäugeln und keine Pression wettmachen, und noch am 12. Februar dieses Jahres sah sich die Wolff-Agentur gezwungen, die telegraphische Verbreitung einem Artikel des unmaßgeblichen und von jeher russophoben *Goniec* in Warschau zu geben, der sehr melancholisch in den bezeichnenden Satz ausklang: „Der Krieg ist in die fürchterlichste

Phase getreten. Wenn die polnische Legion jetzt nicht eingreift, kann sie durch keine Macht wieder in den Rang geachteter unabhängiger Staatsindividualitäten erhoben werden. Durch weiteres Zaudern würde Polen den Einfluss und die Macht verwirken und sich mit einem Almosen begnügen müssen.“ Und ein preußisches Herrenhausmitglied konnte in aller Offenheit schreiben, „dass ein Rechtsanspruch der Polen auf das, was die beiden Monarchen ihnen aus freien Stücken geboten haben, keineswegs besteht, dass ein Kelchglas (das Polenprogramm der Zentralmächte) seines Inhalts auch wieder entleert werden kann, und dass Glas ein spröder und zerbrechlicher Stoff ist“.

Nun soll noch ein Versuch mit Hilfe des provisorischen Staatsrates gemacht werden, der bereits ein Militärdepartement gebildet hat und die Schaffung der polnischen Wehrmacht als eine seiner ersten Aufgaben bezeichnet. Wohl nicht um der Organisation der Autonomie Polens willen, sondern in erster Linie um das wehrfähige Polen in Reih' und Glied zu gewinnen, ist dem Staatsrat nun endlich die Möglichkeit gegeben worden, sich zu konstituieren. Denn kurz nach der Verkündung der Autonomie gab der deutsche Generalgouverneur die Erklärung ab, die Verwaltung des Landes müsste vorderhand ungeschmälert in den Händen der Okkupationsbehörden bleiben; und die Bildung des Staatsrates begegnete wirklich langwierigen Schwierigkeiten, die erst dann behoben wurden, als es den Okkupanten nunmehr klar wurde, dass hinter der Losung einer polnischen Verwaltung alle politischen Parteien im Lande einmütig stehen. Freilich, auch Vertreter Deutschlands und Österreich-Ungarns sind der „provisorischen Regierung“ beigeordnet worden, wie anderseits gewisse Kandidaten, von deren unabhängige Gesinnung der Generalgouverneur Opposition erwarten durfte, ihren Einzug in den Staatsrat nicht halten konnten, dem jetzt die Zentralmächte die Aufgabe anvertrauen mussten, die Männer Polens unter die Waffen zu rufen. Sollten aber die Polen noch weitere Garantien ihrer wirklichen Unabhängigkeit verlangen und bis dahin ihren Bluttribut verweigern wollen, — so steht in diesem Falle der von Blut getränkten polnischen Erde noch die harte Prüfung der Aushebung bevor, wird dann auch auf das gemarterte Polen der Grundsatz: „Not kennt kein Gebot“ in aller seiner Härte Anwendung finden? ¹⁾

¹⁾ Die vorstehenden Zeilen waren bereits gesetzt, als das polnische Pressbureau die Meldung brachte, der Staatsrat sei bestrebt, in kürzester Zeit eine

Die polnische Armee soll eigentlich noch vor dem polnischen Staate dastehen, mit ihrem Blute sollen die Polen das zu errichtende Königreich kitten, ein Königreich, das nur einen Teil Polens umfassen würde. Die Polen werden gesucht, wie einst von Napoleon, pour meubler un champ de bataille. „Ich liebe — also sagte damals der große Feldherr — die Polen auf dem Schlachtfeld; sie sind eine tapfere Rasse; aber von ihren beratenden Versammlungen, ihrem *liberum veto*, ihrem Parlament zu Pferde und mit gezücktem Säbel will ich nichts wissen. Ich habe es mir genau überlegt: ich will in Polen nur ein Feld schaffen, aber kein Forum. *Wir werden zwar eine Art Parlament haben, das die Aushebungen im Großherzogtum Warschau unterstützen soll, aber darüber hinaus nichts*“. Heute, nach mehr als zwei Jahren des größten aller Kriege, an dem Polen aktiv und passiv einen wesentlichen Anteil genommen hat, wird nun um der Aushebung willen „eine Art“ Staatlichkeit an Polen oktroyiert, die weit davon entfernt ist, die Polen zu befriedigen, die auf eine neue Teilung Polens hinauslaufen könnte, gegen welche den Mittelmächten nicht nachdrücklich genug der Mahnruf eines titanenhaften Deutschen, das Göthische Urwort in Erinnerung gerufen werden kann:

„Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt...“

II.

Die Verlegenheitslösung vom 5. November 1916 birgt noch eine weitere Gefahr in sich: für die nationalen Minderheiten in den polnischen Ländern.

Wie in Kongress-Polen sich Gouvernements befinden, die dem litauischen (Suwalki) und dem ukrainischen (Cholm) nationalen Gebiet angehören, so weist auch Galizien eine beträchtliche ruthenische und beide polnischen Länder wiederum eine sehr große jüdische Bevölkerung auf. Die Probleme dieser nationalen Minori-

starke nationale Armee zu bilden. Die Organisation dieser Armee werde *vorerst* auf Grundlage der Freiwilligenwerbung beruhen, unter Benützung der Legionen als Kadern. Sie werde ausschließlich zum Kampf gegen Russland verwendet werden. Am 21. Februar ließ sich dann das *Neue Wiener Journal* aus Krakau berichten, dass in Polen gegenwärtig dafür agitiert werde, den Staatsrat zu einer *Zwangsrekrutierung* zu veranlassen, um die notwendige Schaffung einer polnischen Armee baldmöglichst durchführen zu können.

täten werden aber akut und erheischen einer Lösung bereits im Augenblicke, in dem die politische Stellung Polens neugeregelt werden soll. Freilich, die Polen selbst erklären diese nationalen Fragen für eine innere Angelegenheit ihres Staatswesens und verbieten sich jeden Eingriff in diese Sphäre des entschiedensten. Ob aber auch die europäische Öffentlichkeit darin mit ihnen einig gehen kann, ob es ferner nicht als ein Widerspruch empfunden werden muss, dass die Polen ihre eigene, die polnische Frage ausdrücklich vor das internationale Forum weisen, während sie die Interessen der nationalen Minderheiten zu ihrer, der Polen streng internen Angelegenheit stempeln wollen? Allerdings sträuben sich gegen diese Auffassung die nationalen Minoritäten selbst: die Kundgebungen der Ruthenen gleich nach der Verkündung einer Neugestaltung Galiziens und die begreifliche Unruhe, die die jüdische Bevölkerung Kongress-Polens an den Tag legt, sprechen eine beredete Sprache; und es hieße, das Nationalitätsprinzip, um dessentwillen alle kriegführenden Staaten das Schwert zu führen erklären, zu verkennen, wollte man einer Landesmehrheit überlassen, die nationale Kultur und Entwicklung der Minderheiten zu hemmen oder gar in Fesseln zu schlagen.

Wohl berufen sich die Polen auf den freiheitlichen Geist ihrer Nation, als auf eine Gewähr für die Völker, um die das Schicksal ein mit ihnen gemeinsames Band geschlungen hat. Allein im Zeitalter der Nationalitäten, als welches unsre Epoche entschieden angesprochen werden darf, ist das nationale Bewusstsein erheblich gestiegen und es gibt sich eben nur mit vollem nationalen Selbstbestimmungsrecht, mit wirklich autonomen Formen des Volks- und Kulturlebens zufrieden. Diesem Zeitgeist entspricht es aber nicht im geringsten, wenn bereits nach dem Akt vom 5. November 1916 man polnischerseits die weitestgehenden Ansprüche auf Litauen erhebt, als ob man hier auch jetzt noch nur vom Gnaden der polnischen Kultur lebe und nicht vielmehr eine heute schon Früchte tragende national-litauische Neubelebungsbewegung in vollem Gange wäre. Oder wenn in Galizien der Kampf nicht aufhören will gegen die ruthenische Sprache, die ruthenische Schule, die ruthenische Kirche. Oder wenn Kongress-Polen das peinliche, betrübende Schauspiel bietet, wie die ausgeprägt nationalstolzen Polen, die die ganze Last ihrer Unterjochung als Menschen und Nation am eigenen

Leibe kennen lernten, nun selbst als grausame Unterdrücker der jüdischen Bevölkerung auftreten. Am Stand der polnisch-jüdischen Beziehungen lässt sich in der Tat die Nationalitätenfrage in Polen messen und ihre außerordentliche Schärfe feststellen.

Gewiss war einst Polen den Juden ein gastliches Heim, als die Verfolgungen in dem benachbarten Deutschland und den österreichischen Erbländern immer größere Scharen von Juden unter das milde Regime der Polenfürsten geführt haben. Aber auch diese breiteten über den jüdischen Zustrom ihre schützenden Fittiche nicht allein aus edelmütiger Toleranz, wie eine ruhmredige Geschichtsschreibung zur Verherrlichung des polnischen Nationalstolzes glauben machen will, sondern vor allem aus nüchterner Erkenntnis der überragenden Bedeutung der Juden für Land und Krone. Die Bürgerschaft und die Geistlichkeit aber, die den Einfluss der Juden mit schelen Blicken sahen, ließen häufig die Giftsaat des Hasses üppig in die Halme schießen, und auch gewaltsame Explosionen, die in den Judengassen von Krakau, Posen usw. Verheerungen anrichteten, konnte die Geschichte verzeichnen. Nun hat in den letzten Jahren das nationale Leben in Kongress-Polen eher an diese traurigen Verhältnisse, als an die Zeiten der Toleranz und der Humanität erinnern können, und dieser Zustand musste um so unerträglicher sein, als die polnischen Herren vor sich nicht mehr jene Juden hatten, die sie einst als Sklaven und Kammerknechte behandeln konnten, die sie heute aus ihren Pokalen trinken ließen und morgen als Harlekinsnarren bei ihren Gelagen und als Possenmarschälle entwürdigten. Auch die Juden sind heute zu neuem nationalen Leben auferstanden und beanspruchen für sich als Volk und Kulturgruppe gleiches Recht auf ungehemmte Entwicklung. Der Einwand der Polen, sie bekämpften nur die zugewanderten Juden, die sogenannten „Litwaki“, die ein das Land russifizierendes Element bildeten, entstellt den wirklichen Sachverhalt und soll zur Beschönigung der einer großen Nation unwürdigen Taten dienen. Denn der nationale Kampf loderte so gewaltig auf nicht etwa gegen die „Russifikatoren“ Polens, sondern gegen die Juden, die — *in voller Harmonie mit ihren Bürgerpflichten ihrem Lande gegenüber* — sich auch berechtigt fühlten, das eigene nationale Kulturleben zu pflegen und nicht etwa die russische, sondern eine *jüdische* Literatur, eine große *jüdische* Presse, ein *jüdisches* Theater geschaffen haben.

Glauben nun etwa die Polen, deren steter Drang zu nationaler Selbständigkeit ihrer Geschichte ein besonderes Merkmal verleiht, durch die Verfolgungen der letzten Jahre, die eine wilde Hetze und ein grässlicher Boykott kennzeichnen, den Funken des nationalen Lebens der Juden wieder auslöschen zu können? Und glauben sie, die sie das Symbol, die Verkörperung der nationalen Idee sind, sich dazu politisch und sittlich berechtigt? Die verhängnisvolle nationale Politik, die das Land bereits vor dem Kriege in einen Herd des Hasses und des Zwistes verwandelte, soll aber noch in das freie Polen hineingetragen werden: der Warschauer Magistrat weist den jüdischen Kaufleuten ihren Platz in den hinteren Reihen der Gewölbe an und pfercht sie in eine Art Ghetto zusammen; der Salzhandel wird den jüdischen Händlern entzogen; bei der Anstellung für öffentliche Arbeiten wird für die jüdischen Arbeitslosen eine „Prozentnorm“ eingeführt; gegen die jüdischen Schulen, gegen die Muttersprache der jüdischen Schulkinder wird der schärfste Kampf angeführt unter Berufung auf ein längst veraltetes und vergessenes Gesetz vom Jahre 1862; die Warschauer Stadtmiliz behandelt die jüdische Bevölkerung wie ein inferiores Wesen, — alles dies und anderes mehr nun schon im neuen Polen, welches die jüdische Bevölkerung freudig begrüßt hat, als die geschichtliche Stunde zu schlagen, als der hundertjährige Traum Wirklichkeit zu werden, als die große Sehnsucht Gestalt zu erhalten schien.

Kann nun angesichts dieser folgenschwangeren Zustände die nationale Frage als intern-polnische Angelegenheit ihrer Lösung harren? Deutschland, der Nationalstaat, hat niemals großes Verständnis für die Nationalitätenfragen der Gegenwart an den Tag gelegt, und seine Politik in Posen und Schlesien, in Schleswig-Holstein und in Elsaß-Lothringen war stets von Ideen getragen, die vom Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker siriusweit entfernt waren. Österreich aber musste sich wohl dem führenden Staat des Zentralbundes fügen, wie es dieses Schicksal nach wie vor — und nicht allein auf dem Gebiete der Nationalitätenpolitik — erleiden musste. Im Manifest vom 5. November 1916 ist denn auch der nationalen Minderheiten in Polen mit keinem Worte der Erwähnung getan, während doch schon die Proklamation vom 14. August 1914 des damaligen russischen Generalissimus, Großfürst Nikolai

Nikolaiewitsch, dem autonom zu gestaltenden Königreich „die Achtung vor den Völkern, mit denen die Geschichte die Polen verknüpft hat“, nachdrücklich anempfohlen hat. Auch Asquith und Briand haben in ihrer Stellungnahme zum Akt der Zentralmächte nicht allein die Unabhängigkeit Polens feierlich in Aussicht gestellt, sondern auch das Versprechen erneuert, das Russland den Polen bewohnenden Minderheitsvölkern gegeben hat, und sich dabei der Formel des Aufrufs des Großfürsten bedient. Wohl kann man über die Polenpolitik Russlands und der Entente verschiedener Ansicht sein; es ist aber immerhin bezeichnend, dass diese sich der nationalen Minoritäten erinnerte, während die Zentralmächte sie gänzlich übersehen und ihre Bedürfnisse und Kulturnöten auch in ihrer politischen Praxis völlig verkannt haben. Ueber das neu zu gestaltende autonome Leben der Litauen und der Ruthenen verlautet in der Tat gar nichts; und die zwei Millionen Seelen zählende jüdische Bevölkerung Kongress-Polens, die die Okkupationsbehörden anfangs in Schutz gegen einige Übergriffe der Polen genommen haben, ist nun vom deutschen Generalgouvernement mit einer „jüdischen Religionsgesellschaft“ bedacht worden, die einen ausgesprochen konfessionellen Charakter tragen und doch auch weltliche Angelegenheiten regeln soll, die ferner auf einem Kurial- und Zensusystem nach bewährtem preussischen Muster fußt und den Volksmassen jeden Einfluss auf den Gang der Gemeindegeschäfte raubt, ihn der kleinen Gruppe Intellektueller, in erster Linie aber dem jüdischen Klerikalismus einräumend. Den weltlichen, den wirklich nationalen Interessen des jüdischen Volkes ist damit wahrlich nichts weniger als gedient.

Das kastriert autonome Polen vom 5. November 1916 sichert weder den Polen selbst noch den Minderheitsvölkern die Bedingungen für eine ungehemmte Entwicklung ihres nationalen Lebens und ihrer nationalen Kultur. Eine weitere Zerreißung der stets und unbeirrt nach Einheit gravitierenden Teile Polens und eine Missachtung der national-autonomen Bestrebungen der Minoritätsgruppen lassen sich in keinen Einklang mit dem Nationalitätsprinzip bringen und sind unsrer großen Zeit unwürdig, der Stunde geschichtlichen Werdens, in welcher das Schicksal ganzer Völker und Erdteile entschieden wird.

III.

Das Polen, das auf der Grundlage, die ihm die Zentralmächte geben wollen, erstehen soll, kann aber in Zukunft sich gegen diese selbst wenden, denn mit ihrem Akt, der ganz im gegenwärtigen Kriege wurzelt, beschwören sie Geister herauf, die zu bändigen sie sich später als machtlos erweisen könnten. Ein autonomes Polenreich könnte nämlich eine erhebliche Anziehungskraft auf beide ihm nicht angegliederten polnischen Splitter ausüben, und das einzige Band der über diese herrschenden Regierungsgewalt würde unter Umständen nicht ausreichen, um den Kräften standzuhalten, die aus Polen auf Galizien und Preußen wirken und in Galizien und Preußen nach Polen drängen sollten. Denn ein selbständiges polnisches Staatswesen muss logischerweise die Blicke der preußischen und österreichischen Polen mit aller Macht auf sich lenken, eine Irredenta kann hier aufkeimen und um sich immer mehr Platz greifen, solange die polnischen Gebiete und Volksgenossen unerlöst bleiben.

Wohl mussten auch die leitenden Staatsmänner der Zentralmächte sich über diese Gefahren im klaren sein, als sie daran gingen, die Autonomie Polens zu proklamieren, und noch längst vor der Verkündung des Aktes vom 5. November 1916 glaubte ein Politiker wie Grabowsky den Warnfinger erheben zu müssen und daran zu erinnern, dass ein selbständiges Kongress-Polen sich zu einem — wie man es genannt hat — östlichen Serbien, zu einem ewigen Herd von Verschwörungen gegen die Mittelmächte entwickeln würde. Diese wurden aber zu ihrem Entschluss durch die bereits im zweiten Kriegsjahre entstandene eherne Notwendigkeit neuer Wehrkräfte gedrängt, wie sie andererseits glaubten, sich vor den Gefahren, die eintreten könnten, wenigstens zu einem Teil durch die Zügel geschützt zu haben, die schon das Zweikaisermanifest den Freiheiten Polens auferlegt hat und die sich in der spätern Praxis wohl als noch straffer gespannt erweisen dürften. Denn Polen soll ein Pufferstaat sein, an dessen Wall alle russischen Anstürme zerschellen sollten, und darüber hinaus ein Glied „Mitteleuropas“, durch das Deutschland seine politischen und wirtschaftlichen Pläne zur Geltung bringen könnte. Davon aber abgesehen, dass schon die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung Polens kein ganz einfaches Problem ist, da namentlich Rußland zu einem

wesentlichen Teil den Absatzmarkt für die polnische Industrie bildete und deren Neuorientierung nicht gerade leicht vor sich gehen dürfte (in der neuesten national-ökonomischen Literatur ist diese Frage freilich sehr umstritten, als völlig geklärt kann sie jedoch noch nicht erachtet werden), davon nun abgesehen, würde aber auch der geplante Anschluss Polens in politischer und militärischer Hinsicht an die Mittelmächte nicht jene den neuen Staat umpanzernde Härte ergeben, die ihn gegen die heftigsten irredentistischen Zuckungen in den unerlösten Gebieten schützen könnte.

Mit der letzten Endes nicht mehr aufzuhaltenden Entwicklung eines selbständig gemachten Polens würde der Abgrund zwischen der nationalen Freiheit und dem Joch der Fremden noch tiefer und offenkundiger zu klaffen beginnen und der Irredenta neuen Nähr- und Brennstoff zuführen. Wohl ist für Österreich jene Zeit vorbei, da Wjelopolski nach den bösen Polengemetzeln des Jahres 1846 in Galizien an Metternich seinen offenen Brief richtete, in dem es hieß: „Fremde Grausamkeiten haben beschleunigt den Augenblick der Geburt des Gefühles slawischer Gemeinsamkeit, die ihren (der Polen und Russen) Hass austilgen kann. . . . Jedenfalls wird es der polnische Adel vorziehen, mit den Russen an der Spitze einer jungen, kräftigen, zukunftsreichen slawischen Zivilisation einherzuziehen, als gehasst, verachtet, vergewaltigt sich hinter eurer morschen, lärmenden, vermessenen Zivilisation zu schleppen.“ Heute nehmen die Polen in Galizien vielmehr eine präponderante Stellung ein, die die anderen das Land mitbewohnenden Völker sogar sehr empfindlich verspüren; aber nichtsdestoweniger müsste auch auf die österreichischen Polen ein selbständiger Polenstaat in ihrer allernächsten Nähe eine mächtige Wirkung ausüben.

Und wie erst auf die unter dem preußischen Regiment lebenden Polen! Wohl ist es ein Leichtes, wie auch Herr von Bethmann-Hollweg in einer seiner großen Reichstagsreden zeigte, die russische Herrschaft in Polen zu brandmarken, gegen den „Tschinownik“ zu toben; müßig und eine undankbare Aufgabe wäre es in der Tat, das große Verschulden Rußlands gegen Polen wegleugnen zu wollen. Aber waren es denn nicht die Zentralmächte, die das erste Wort bei den verhängnisvollen und sich jetzt rächenden Teilungen Polens führten? Und war es denn nicht dasselbe Preußen-Deutschland, das *auch auf die russische Politik in Polen einwirkte?* Von Bis-

marck wissen wir, dass Kaiser Alexander nicht abgeneigt war, Polen, das eine Quelle von Unruhen und europäischen Gefahren für Russland wäre, wenigstens teilweise aufzugeben, Preußen aber „hatte das Interesse, *im russischen Kabinett die Partei der polnischen Sympathien zu bekämpfen*. Dass Russland selbst keine Sicherheit gegen die polnische Verbrüderung gewährte, konnte ich aus den vertraulichen Gesprächen entnehmen, die ich teils mit Gortschakow, teils mit dem Kaiser selbst hatte.“ Am 8. Februar 1863 kam es zu einer Militärkonvention, in der sich Russland und Preußen gegenseitige Hilfeleistung zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes zusicherten. „Sie repräsentierte“ — trägt der eiserne Kanzler in seine *Gedanken und Erinnerungen* ein — *einen im Kabinett des russischen Kaisers erfochtenen Sieg der preußischen Politik über die polnische*, die vertreten war durch Gortschakow, Großfürst Konstantin, Wjelopolski und andere einflussreiche Personen.“ Vier Jahrzehnte nach jenem Aufstand, im Revolutionsjahre 1905, drohte der damalige Petersburger Offiziosus *Rossija* mit einer Intervention preußischen Militärs, das an der deutsch-russischen Grenze bereitgestellt wäre, um den Aufstand in Kongress-Polen zu Boden zu werfen; erst im Kriege, zwölf Jahre später, erfolgte von deutscher Seite ein Dementi, die nicht überzeugend wirkende Erklärung des Kanzlers im Reichstag. Und noch in der denkwürdigen Herrenhaussitzung vom März 1908 führte der hakatistische Minister von Arnim den Aufstand vom Jahre 1830, der ja ausschließlich nur gegen Russland gerichtet war, als erschwerenden Umstand gegen die preußischen Polen mit an, um die berüchtigte Enteignungsvorlage um so leichter durchzupfeitschen.

War nun Preußen-Deutschland von jeher bemüht, auf die Polenpolitik Russlands einzuwirken, so lief die gegen die eigenen Polen in Posen, Westpreußen und Ostschlesien gerichtete Politik der Russlands noch den Rang ab.

Denn die Polen werden auch im Kriege noch als „polnisch sprechende Preußen“ offiziell angesprochen, ihre Nationalität wird nach wie vor gezeugnet; das Enteignungsgesetz vom 20. März 1908 steht immer noch in Kraft, noch immer auch das Verbot der Erteilung polnischen Privatunterrichts. „Überhaupt ist keine Ausnahmebestimmung aufgehoben worden — klagte noch in der jüngsten Tagung des preußischen Abgeordnetenhauses der Polenführer

Korfanty — und soweit Erleichterungen angeordnet sind, werden sie von den Exekutivbehörden nicht ausgeführt. Im Etat fehlt kein Posten, der *gegen* die Polen gerichtet ist. Jede Möglichkeit ist uns genommen, uns national zu entwickeln.“ Der Haktismus wütet im Lande wie früher, auf die Extermination des polnischen Volkes hinarbeitend, und die preußische Regierung, deren Präsident der deutsche Reichskanzler *ex officio* ist, hält sich unbeirrt an dem Wahlspruch: *Nunquam retrorsum*, den Herr von Bethmann-Hollweg in einem Telegramm an den famosen Ostmarkenverein in Bezug auf die preußisch-polnische Politik vor einigen Jahren proklamierte. Diese Zustände werfen ein besonders grelles Streiflicht auch auf den Akt vom 5. November 1916, wie sie anderseits die möglichen Folgen des politischen Hazardspiels mit dem Bumerang, der gefährlichen Wurfwanne aufdecken, die für Deutschland und mithin auch für den zweiten Garanten der Autonomie Kongress-Polens über kurz oder lang eintreten müssen.

* * *

Die polnische Frage unter dem Gesichtswinkel der Wilhelmstraße oder des Ballplatz stellen zu wollen, hieße die Quadratur des Zirkels lösen wollen, meinte kürzlich eine polnische Revue; zu diesem Ergebnis muss denn auch jeder gelangen, der das Zweikaisermanifest auf seine Entstehung, seine Grundlagen und seine Verheißungen prüft, unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der ungemein komplizierten Frage, die „polnische Frage“ heißt. Aber neben allen Minuszeichen, die dem Akt der Zentralmächte innewohnen, weist er ein sehr hoch zu schätzendes Pluszeichen auf: nach dem 5. November 1916 ist nämlich die polnische Frage in den Rang ausgesprochen internationaler Fragen erhoben und es gibt nicht allein für die oktroyierenden Staaten, sondern für alle europäischen Mächte in der polnischen Frage kein Zurück mehr! Wohl hat Goremykin sich zu einer Erklärung über Polen erst dann bereit gefunden, als die zwölfte Stunde Warschaus bereits geschlagen hatte, und sein Nachfolger suchte auch dieses wesen- und farblose Versprechen aus den Seelen der schwergeprüften Polen wieder auszulöschen. Aber von diesen Männern des alten Russland durfte

man von vornherein keine Reformen des polnischen Lebens erwarten, ebensowenig wie man von ihnen eine Erneuerung der russischen Politik erhoffen konnte. Anders dagegen verhält es sich mit den nach eigener Freiheit ringenden Kreisen des russischen Volkes, die — über ihre ältern Projekte einer Autonomie Polens hinaus — das Manifest der Zentralmächte zwar nicht als Erfüllung, wohl aber als Ausgangspunkt werden nehmen müssen. Auch der russische Kaiser soll, neuesten Meldungen zufolge, in einer dem polnischen Reichsrat Graf Wjelopolski gewährten Audienz dem aus allen drei auseinandergerissenen Teilen geeinten Polen eine Verfassung und eine eigene Armee in Aussicht gestellt haben, und Wjelopolski durfte die weiteste Verbreitung diesem politisch höchst bedeutenden Versprechen geben, dessen Erfüllung geeignet wäre, einer alten Sünde, die Russland schwer bis auf den heutigen Tag büßen muss, einem grausamen Verbrechen für immer die Schärfe der Nachwirkung zu nehmen.

In dieser großen Zeit, in der auf dem Hintergrunde des blutigen Horizonts die Grenzen der geistigen und politischen Wirkungssphären der Völker neue, dem Blicke noch unsichtbare Gestaltung zu gewinnen suchen, in dieser Stunde, in welcher die morschen Fundamente überkommener Staatengebilde ins Wanken geraten, die harte Eisrinde altersgrauer Knechtschaft zu bersten beginnt und die aufgehende Morgensonne einer neuen, freien Kultur durch das dichte Gewölk sich Bahn brechen will, in dieser verheißungsvollen Zeit ist es dem polnischen Volk als erstem beschieden gewesen, die Ecksteine eines neuen nationalen Lebens zu legen. Aber dieses aus dem blutigen Schaum des größten aller Kriege sich herauskristallisierende Reich ersteht heute auf aus den anderthalb Jahrhunderte alten Trümmern nicht um selbst auf dem Halwege stehen zu bleiben und wiederum nicht um andere Völker zu bedrücken oder gar zum Spielball der Polen umgebenden Staaten zu werden und für ein neues Weltfeuer, noch furchtbarer als das gegenwärtige, Zündstoff zu sammeln, für einen neuen kriegerischen Wettlauf, der sich über der Menschheit in einer neuen, noch gewaltigeren Katastrophe entladen müsste.

ZÜRICH

A. CHARASCH

